

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2023

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023

Planansatz 2023	53.452.570 €
<u>Vorläufiges Rechnungsergebnis</u>	<u>54.147.570 €</u>
Prognose Planabweichung zum Planansatz (Mehraufwand)	695.000 €

Der Planansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 wird nach heutigem Stand um rd. 695.000 € überschritten.

Aufgrund Corona-Pandemie sind bis Mai 2023 ca. 33.000 € unplanbare Personalaufwendungen angefallen. Mit weiteren Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie wird im Jahr 2023 nicht gerechnet. Diese Mehraufwendungen werden voraussichtlich durch das Ministerium für Soziales und Integration erstattet.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind bereits bis einschließlich Mai 2023 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 280.000 € angefallen. Mit weiteren Mehraufwendungen von ca. 346.000 € ist zu rechnen. Auch diese Mehraufwendungen werden voraussichtlich vollumfänglich durch das Ministerium für Justiz und Migration erstattet.

In der Tarifeinigung vom 23.04.2023 für den öffentlichen Dienst wurden für die Jahre 2023 und 2024 Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vereinbart. Der Tarifvertrag (TV Inflationsausgleich) bildet die Grundlage, dass den Beschäftigten ein steuer- und sozialversicherungsfreies Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 € gewährt werden kann. Dabei wird mit dem Entgelt für Juni 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 1.240 € ausgezahlt. In den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 werden monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 € gezahlt.

Durch den Abschluss des TV Inflationsausgleich werden im Jahr 2023 Mehraufwendungen von ca. 1.416.000 € anfallen.

Aufgrund der Gesetzesänderung (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022) sind bis Juni 2023 ca. 200.000 € Mehrausgaben angefallen. Mit weiteren Mehraufwendungen in Höhe von ca. 174.000 € ist zu rechnen.

Um Überplanungen zu vermeiden, wurden im Jahr 2023 insgesamt 1,2 Mio. € nicht geplant:

- Eine erwartbare Tarifsteigerung der Beschäftigten in Höhe von ca. 700.000 €
- Die Gesetzesänderung (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022) in Höhe von 500.000 €

Ein zusätzlicher pauschaler Abschlag in Höhe von 1 Mio. €, analog der vergangenen Jahre, wurde hingegen im Jahr 2023 nicht vorgenommen, da die gesamte Unterplanung (1,3 Mio. € in den Vorjahren) bereits durch die Nicht-Veranschlagung der oben erläuterten 1,2 Mio. erreicht wurde.

Die im vorangegangenen Teil erläuterten, ungeplanten, Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2.449.000 € konnten durch den nicht vorgenommenen pauschalen Abschlag um 1 Mio. € teilweise kompensiert werden. Die übrigen Mehrausgaben konnten bis auf rd. 695.000 € durch Stellenvakanzen, spätere und günstigere Nachbesetzungen sowie durch Krankheitsausfälle ebenfalls kompensiert werden.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Gebäudemanagement, Produktgruppen 1124-1, 1133-1, 2120-1, 2130-1, 2150-1, 4210-1 und 4241-1

Die Budgets im Bereich Gebäudemanagement werden vermutlich gemäß der Darstellung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023, Seite 039 ff. eingehalten. Nachfolgend dargestellte Mindererträge und Mehraufwendungen werden über entsprechende Mehrerträge und Minderaufwendungen gedeckt.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Bauliche Maßnahmen:

Kirnbachschule: Laufende Unterhaltung HH- Ansatz 98.000 €:

An der Kirnbachschule wurden im Jahr 2022 Elektroinstallationsarbeiten für die Montage von Beamern im Zuge des Digitalpakt ausgeführt, damit die Beamer in Betrieb genommen werden konnten. Die Arbeiten wurden jedoch erst im Jahr 2023 abgerechnet (rd. 30.000 €). Es zeichnet sich deshalb ab, dass der geplante Haushaltsansatz im Jahr 2023 um 30.000 € überschritten wird. Die höheren Aufwendungen werden über das Gesamtbudget der Abteilung gedeckt.

Schulbudgets „Laufender Aufwand“:

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2023 auf Seite 047 ff. eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen**Schulbudgets „Laufender Aufwand“:**

Die Schulbudgets der beruflichen Schulen werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2023 auf den Seiten 051 ff. eingehalten.

Digitalpakt

Von den für die Beruflichen Schulen und SBBZ bewilligten Fördermitteln für den DigitalPakt Schule ist dieses Jahr bereits ein Teilbetrag bei der Kreiskasse eingegangen. Der verbleibende Betrag wird voraussichtlich im 2. Halbjahr ausbezahlt, sodass im Jahr 2023 die gesamten Zuweisungen für alle Schulen des Landkreises für den DigitalPakt Schule in Höhe von zusammen rd. 2.500.000 € eingehen werden. Davon entfallen rd. 1.616.000 € auf den Ergebnishaushalt.

1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2023 in der Abteilung Soziales ist weiterhin geprägt durch Leistungen für Geflüchtete wegen des Krieges in der Ukraine. Es kommt zu Abweichungen vom Haushaltplan in mehreren Produktgruppen, hauptsächlich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II.

Das Budget wird voraussichtlich um insgesamt 6,5 Mio. € überschritten. Den Mehraufwendungen stehen jedoch vermutlich 5,0 Mio. € Mehrerträge gegenüber, so dass der Netto-Mehraufwand voraussichtlich 1,5 Mio. € beträgt.

Übersicht

Abweichungen in Mio. €	Ertrag	Aufwand
1114-6 Zentrale Funktionen	./.	./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	./.	+1,8
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II	+5,0	+5,6
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge	./.	-1,2
3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg	./.	./.
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	./.	./.
3170-1 Betreuungsleistungen	./.	./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	./.	./.
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG	./.	+0,3
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilferecht	./.	./.
3710-1 Schwerbehindertenrecht	./.	./.
Gesamt	+5,0	+6,5

Produktgruppe 3110-1: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

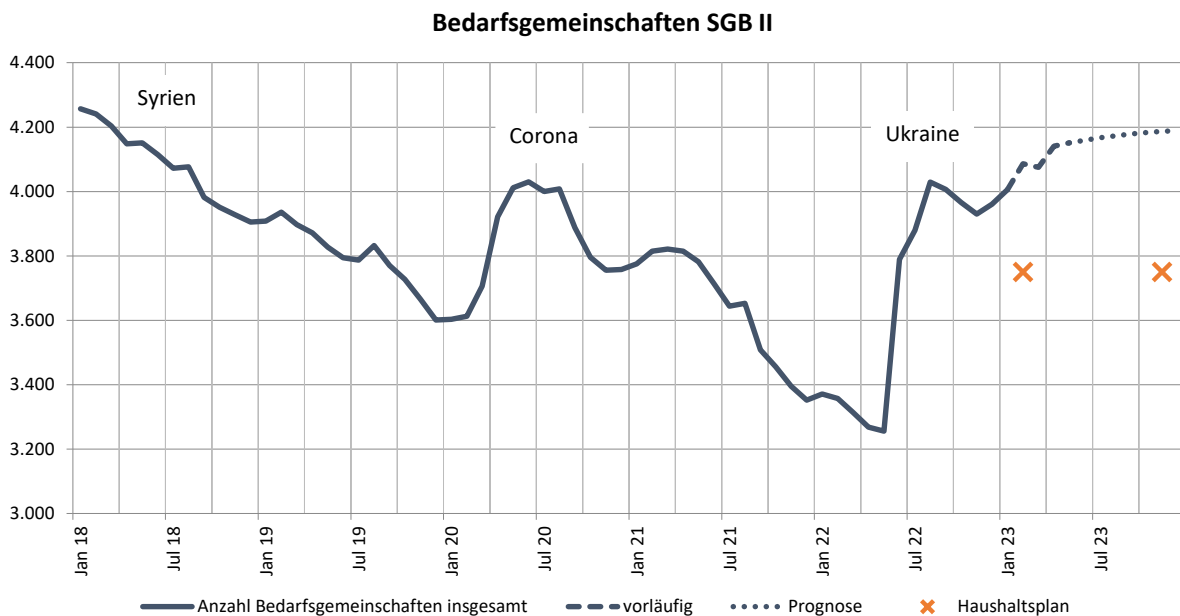
Die Mehraufwendungen entstehen in erster Linie in drei Produkten. In der Hilfe zur Pflege (31.10.01) werden 0,6 Mio. € erwartet. Sie resultieren vor allem aus einem Anstieg bei den häuslichen Pflegehilfen, da immer mehr Menschen auch mit hohen Pflegegraden ambulant versorgt werden. Dieser Effekt geht auch auf den 2017 eingeführten neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zurück.

Weitere 1,2 Mio. € fallen für Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine an, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (z.B. Rentner*innen). Sie verteilen sich mit 0,5 Mio. € auf Hilfen zur Gesundheit (31.10.02) und mit 0,7 Mio. € auf Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05).

Geflüchtete aus der Ukraine beziehen nach Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr) Grundsicherung nach dem SGB XII (100% Bundeserstattung). Jüngere Rentner*innen aus der Ukraine (Frauen ab 55 Jahren und Männer ab 60 Jahren) haben einen Anspruch auf Hilfen zum Lebensunterhalt.

Produktgruppe 3120-1: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter stieg durch den Zugang der Geflüchtete aus der Ukraine deutlich stärker als erwartet. Bei der Haushaltsaufstellung wurde noch mit 3.750 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Inzwischen ist von 4.100 bis 4.200 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2023 auszugehen. Dementsprechend fallen auch die Kosten der Unterkunft wesentlich höher aus. Eine genaue Ausgabenprognose ist aufgrund vieler Unsicherheitsfaktoren (Wohngeldreform, fehlende Nutzungsgebührenbescheide, noch nicht entschiedene Neuanträge usw.) derzeit nicht möglich. Aktuell werden Mehraufwendungen von ca. 5,3 Mio. € für die Unterbringung erwartet.



Indessen steigen auch die Erträge. Gründe sind

- die laufende Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II,
- erwartete Neuverteilungen zwischen den Landkreisen für das Vorjahr und
- die Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach BKG und SGB II.

Insgesamt werden Mehrerträge in Höhe von 5,0 Mio. € vermutet.

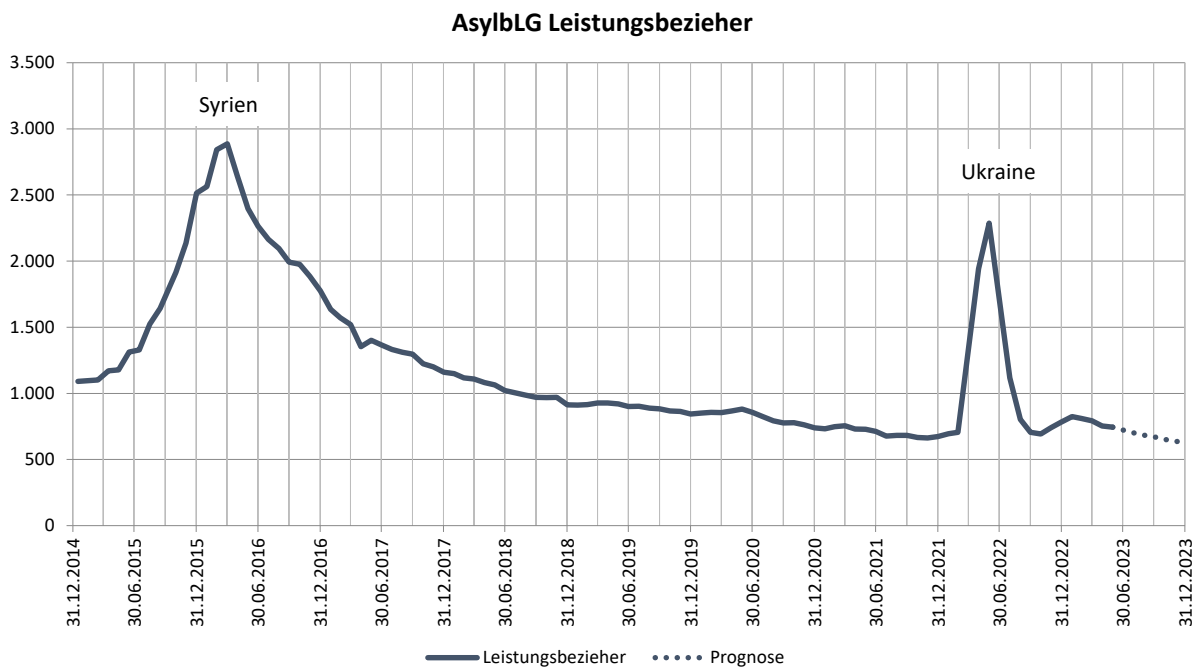
Produktgruppe 3130-1: Hilfen für Flüchtlinge

Während die Anzahl der Asylbewerberleistungsbezieher in der vorläufigen Unterbringung noch stabil ist, geht sie in der Anschlussunterbringung zurück. Der Rückgang von Asylbewerberleistungsbezieher in der Anschlussunterbringung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Personen mit einer Duldung, die vor dem 31.10.2017 eingereist sind, seit dem 01.01.2023 Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG (Chancenaufenthaltsrecht)

haben können. Dieser Aufenthaltstitel ist auf 18 Monate befristet und begründet für diesen Zeitraum einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Gleichzeitig bewohnen auch noch weitere Personengruppen, die nicht im Bezug von Asylbewerberleistungen sind, Anschlussunterkünfte im Landkreis. Hierbei handelt es sich dann um Geflüchtete aus der Ukraine oder um anerkannte Asylbewerber, die Leistungsansprüche nach SGB II oder SGB XII haben, oder um Personen, die ihren Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen bestreiten können.

Über alle Unterbringungsarten sinkt daher die Zahl der Asylbewerberleistungsbezieher und liegt unter den Planungen für das Jahr 2023. Aktuell wird ein Minderaufwand von 1,2 Mio. € erwartet.

Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine treten inzwischen fast nur noch als Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 3120-1) oder als Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 3110-1) auf.



Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG (Produktgruppe 3190-1) und nach SGB II (Produkt 31.20.06)

Der Landkreis verfolgt das Ziel, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabe-Paketes profitieren. Das gelingt. Die Zahl der Leistungsbezieher war in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils höher als im Vorjahr. Aktuell werden Mehraufwendungen von 0,6 Mio. € erwartet, wovon die Hälfte (0,3 Mio. €) auf SGB II (PG 3120-1) entfällt.

Durch die Bundesbeteiligung sind BuT-Transferaufwendungen für den Landkreis nahezu kostenneutral (siehe PG 3120-1).

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Der Finanzzwischenbericht der Abteilung Jugend ist für die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal und Organisation bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbeurteilung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Abt. Personal und Organisation zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2023, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2023 (Stand: 31.05.2023) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Produkte					
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit					
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2023	Hochrechnung 2023	Abweichung 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	204.560	193.500	-11.060
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	205.560		
12	-	Personalaufwendungen	-839.103		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.360	-64.360	0
15	-	Abschreibungen	0		
17	-	Transferaufwendungen	-1.096.000	-1.096.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.235	-4.235	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.003.698		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.798.138		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-168.109		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-168.109		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.966.247		

Zu Nr.2:

Im Jahr 2022 sind bereits 15.000 € vom KVJS für eine 20% Aufstockung nach Corona ausbezahlt worden, mit denen man erst im Jahr 2023 gerechnet hat. Im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ konnten Schulsozialarbeiter-Stellen aufgestockt werden. Die Kosten für die Aufstockung wurden im vollen Umfang vom KVJS getragen. Für die beruflichen Schulen wurde 20% beantragt und bewilligt.

Zu Nr. 6, 14, 17 und 18:

Hier bestehen nach den Hochrechnungen keine Planabweichungen.

Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

3630-1 Hilfen f. junge Menschen. u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2023	Hochrechnung 2023	Abweichung 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	407.600	407.600	0
4	+	Sonstige Transfererträge	4.414.000	6.474.000	2.060.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	0	-20.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.100		
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.862.700		
12	-	Personalaufwendungen	-7.750.680		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.860	-255.860	0
15	-	Abschreibungen	-27.400		
17	-	Transferaufwendungen	-35.387.000	-38.704.749	-3.317.749
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.160	-290.000	22.160
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-43.733.100		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-38.870.400		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.618.145		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.618.145		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-41.488.545		

Zu Nr. 4:

Die wesentliche Erhöhung der Transfererträge um 2,06 Mio. € ist vor allem begründet durch höhere Kostenerstattungen vom Land für die gestiegene Zahl von UmA-Unterbringungen. Aktuell sind 79 UmAs (HzE, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen insgesamt) im Landkreis Tübingen untergebracht. Des Weiteren führt u.a. die gestiegene Zahl an stationären Unterbringungen zu höheren Kostenbeiträgen durch Eltern, sowie u.a. zu erhöhten Überleitungen von Kindergeld- sowie Halbwaisenrenten.

Zu Nr. 17:

Die Fallzahlen haben sich in vielen Hilfearten nochmals stärker erhöht als in der Planung angenommen, dies betrifft sowohl die ambulanten, vor allem aber die stationären Hilfen. In dieser Produktgruppe ergibt sich deshalb für 2023 voraussichtlich eine deutliche Steigerung (plus ca. 3,32 Mio. €) gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zum größten Teil beruht die Abweichung vom Planansatz auf dem seit Herbst 2022 deutlich gestiegenen Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern; hier vor allem nach Ankunft der UmAs im Rahmen von Inobhutnahmen und im Anschluss in den verschiedenen Hilfeformen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung). In einigen weiteren brisanten Fällen sind sehr kostenintensive Hilfesettings mit außerordentlich hoher Betreuungsdichte und bspw. zusätzlicher Inanspruchnahme von Security-Diensten erforderlich, um den Schutz und die Aufsicht junger Menschen hinreichend zu gewährleisten.

Im Einzelnen gilt dies u.a. für eine gestiegene Zahl an kostenintensiven Eltern-Kind-Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII, sowie eine weitere Fallzahlsteigerung und hohen Betreuungsumfängen in der Sozialpäd. Familienhilfe.

Zu Nr. 18:

Dieses Budget wird nicht in voller Höhe benötigt, da u.a. im Bereich von Fortbildungen Kosten entfallen (durch Onlineangebote, da z.B. keine Fahrt- und Reisekosten anfallen).

Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder					
36.50.02 Kindertagespflege					
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Hochrechnung 2023	Abweichung 2023
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.185.000	3.468.913	283.913
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	855.000	934.000	79.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	162.000	254.000	92.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.202.000		
12	-	Personalaufwendungen	-829.750		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.360	-208.000	-36.640
15	-	Abschreibungen	-3.000		
17	-	Transferaufwendungen	-8.525.000	-9.040.000	-515.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.835	-5.835	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.534.945		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.332.945		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-314.058		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-314.058		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.647.003		

Zu Nr. 2:

Die Leistungen nach § 29c FAG korrelieren u.a. mit den Kinderzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Vorjahres, die Abschlagszahlungen erfolgen quartalsweise. Hier ist von einer Erhöhung der Abschlagszahlungen von jeweils ca. 50.000 € auszugehen, insgesamt also 2023 in Höhe von 200.000 €.

Die Landesbeteiligung an den laufenden Geldleistungen in Höhe von bisher jährlich ca. 60.000 € in der Kindertagespflege für Kinder Ü3 wurde im Zuge der Erhöhung der laufenden Geldleistungen ab 01.01.2023 verdoppelt, weshalb wir 2023 von einem Zahlungseingang in Höhe von ca. 120.000 € ausgehen. (vgl. KT-Drucksache Nr. 012/23)

Zu Nr. 5:

Die Abweichung ergibt sich u.a. aus der Jahresabgrenzung und der Fallzahlentwicklung.

Zu Nr. 6:

Hier liegen zusätzliche Einnahmen durch Projektmittel des Landes für die Durchführung u.a. von zusätzlichen MIKIG-Kursen zu Sprachförderung vor.

Zu Nr. 14:

Den zusätzlichen Einnahmen, wie in Nr. 6 beschrieben, stehen erhöhte Ausgaben u.a. für Honorare etc. und Anschaffungen für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung gegenüber, da mehr Fortbildungskurse als geplant stattfinden konnten.

Zu Nr. 17:

Die Mehrkosten ergeben sich durch die Erhöhung laufender Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen.

Zu Nr.18:

Hier sind keine Abweichungen zu erwarten.

Produktgruppe 3680-1 Kooperation und Vernetzung

3680-1 Kooperation und Vernetzung					
Produkte					
36.80.01 Kooperation und Vernetzung					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 EUR 1	Hochrechnung 2023 EUR 2	Abweichung 2023 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.000	105.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.000		
12	-	Personalaufwendungen	-430.410		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250.720	-260.000	-9.280
15	-	Abschreibungen	0		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-945	-945	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-682.075		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-587.075		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-82.223		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-82.223		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-669.298		

In dieser Produktgruppe werden im Wesentlichen die Aufwendungen der Bundesinitiative für die Frühen Hilfen (Nr. 14) und die Erträge aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ (Nr. 2) verbucht.

Zu Nr. 2:

Der ursprüngliche Zuweisungsbetrag hat sich gemäß der Mitteilung des KVJS vom 18.05.2023 um 10.000 € erhöht.

Zu Nr. 14:

Durch die Erhöhung der Erträge (Nr. 2) korrespondieren hiermit auch erhöhte Aufwendungen.

Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen					
Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Hochrechnung 2023	Abweichung 2023
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.058.000	860.000	-198.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.186.000	2.400.000	214.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.244.000		
12	-	Personalaufwendungen	-594.978		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.200	-10.000	-800
15	-	Abschreibungen	-551.000		
17	-	Transferaufwendungen	-4.030.000	-4.250.000	-220.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.575	-16.575	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.201.753		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.957.753		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-173.241		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-173.241		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.130.994		

Zu Nr. 4:

Die Einnahmen dürften deutlich geringer ausfallen als ursprünglich veranschlagt. Ursache hierfür ist die gesetzliche Erhöhung des Selbstbehalts seit 01.01.2023 und der Pfändungsfreigrenzen. Außerdem werden verstärkt für Kinder mit Migrationshintergrund Leistungen gewährt, deren unterhaltspflichtiger Elternteil im Ausland und / oder Kriegsgebieten lebt und somit nicht zur Unterhaltszahlung herangezogen werden kann.

Zu Nr. 7:

Aufgrund höherer Ausgaben, denen voraussichtlich geringere Einnahmen entgegenstehen, erhöht sich der Ersatzbetrag aus Landesmitteln.

Zu Nr. 14:

Aufgrund neuen Personals besteht im 2. Halbjahr 2023 erhöhter Schulungsbedarf.

Zu Nr. 17:

Aufgrund zahlreicher, u. a. krankheitsbedingter, Personalausfälle im Sachgebiet seit Sommer 2022, teilweise über mehrere Monate hinweg, sind erhebliche Arbeitsrückstände entstanden, sodass über ca. 200 Anträge rückwirkend zu entscheiden ist. Diese belasten das Haushaltsjahr 2023. Dies dürfte bei entsprechender Aufarbeitung einen zusätzlichen Kostenaufwand zur o.g. Hochrechnung in Höhe von mindestens 220.000 € ergeben.

1.3. Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

1.3.1 Abt. 32, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 1226-1 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Haushaltsansatz für den Zuschuss an den Tierschutzverein Tübingen e.V. beträgt 18.600 €. Der diesjährige Betrag im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen wurde bereits überwiesen. Aufgrund der instabilen Situation des Tierschutzvereins Tübingen e.V. wurde der Zuwendungsbetrag im Jahr 2022 nicht ausgezahlt und wird im Laufe des Jahres 2023 noch nachgezahlt, so dass sich im Jahr 2023 eine Gesamtsumme von voraussichtlich rd. 37.000 € ergibt. Nur sofern die Auszahlung nicht durch das eigene Budget gedeckt werden kann, wird eine überplanmäßige Bewilligung beantragt werden müssen.

1.3.2 Abt. 33, Gesundheit

Produktgruppe 4140-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Bereich der Lebensmittelbelehrungen und des Heilpraktikerwesens belaufen sich die Einnahmen aktuell auf ca. 79.000 € für den Zeitraum bis Anfang Mai. Die Planzahl von 160.000 € wird erreicht werden. Zusätzliche Mehrerträge von rd. 4.000 € entfallen auf die Kostenunterstützung seitens der Krankenkasse für das neue Projekt „Bewegungspass“ der KGK sowie rd. 1.000 € höhere Bußgelder.

Corona-Pandemie

In der nachträglichen Abrechnung des Kommunalen Impfzentrums und des Kontaktpersonenmanagements sind Anfang 2023 noch 171.000 € Erträge und rd. 60.000 € an Aufwendungen angefallen. Per Saldo ergibt sich für 2023 eine Haushaltsentlastung von 111.000 €.

1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

1.4.1 Abt. Ordnung und Baurecht

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Erträge

Bei den Erträgen aus den FlüAG-Pauschalen ist dem Haushalt 2023 ein monatlicher Zugang von durchschnittlich 20 Asylbewerbern/sonstigen Flüchtlingen sowie 80 ukrainischen Flüchtlingen zugrunde gelegt. Dies führt zu rechnungsabgegrenzten FlüAG-Pauschalen in Höhe von 1.315.745 € bzw. 1.466.255 €. In Summe führten die Berechnungen der FlüAG-Pauschalen zu einem gesamten FlüAG-Betrag in Höhe von **2.782.000 €**.

Des Weiteren waren eine 20%-ige Schlusszahlung der Spitzabrechnung 2020 in Höhe von **249.575 €** sowie eine Vorgriffszahlung der Spitzabrechnung 2021 mit 80% eingeplant, was einem errechneten Betrag von **624.098 €** entspricht.

Die Summe aus FlüAG-Pauschalen und erwarteten Zahlungen der Spitzabrechnungen führte zu einem gerundeten Haushaltsansatz von **3.600.000 €**.

Der tatsächliche Zugang im Flüchtlingsbereich hat sich nicht an die Prognose gehalten. Bei den Asylbewerbern/sonstigen Flüchtlingen gibt es bislang einen monatlichen Mittelwert von 38 und bei den ukrainischen Flüchtlingen von 43.

Sollten sich diese Zugangszahlen ähnlich weiter entwickeln, würde das für 2023 zu einer rechnungsabgegrenzten FlüAG-Pauschale von rund **3.321.000 €** führen.

Auch im Bereich der Spitzabrechnungen gibt es Verschiebungen. Die im Jahr 2022 erwartete Schlusszahlung der Spitzabrechnung 2018 in Höhe von **198.323 €** wird 2023 eingehen. Ebenso ist anzunehmen, dass die Schlusszahlung der Spitzabrechnung 2019 nach der Plausibilitätsprüfung mit einer Summe von **476.433 €** erst dieses Jahr verbucht werden kann (war ursprünglich ebenfalls 2022 eingeplant). Bei der Spitzabrechnung 2020 war für 2023 von einer Restzahlung von 249.576 € auszugehen. Da diese noch nicht erfolgt ist, könnte es nun nach Beendigung der Plausibilitätsprüfung durch das RP indes zu einer Vorgriffszahlung in Höhe von **1.075.895 €** kommen. Entgegen der Planung ist eine Zahlung der Spitzabrechnung 2021 dieses Jahr hingegen nicht realistisch.

Somit ist mit dem Wissen von heute zum Jahresende des Haushaltsjahres 2023 von folgenden gerundeten Zahlen auszugehen:

3.321.000 €	rechnungsabgegrenzte FlüAG-Pauschale
198.000 €	Schlusszahlung Spitzabrechnung 2018
476.000 €	Schlusszahlung Spitzabrechnung 2019
<u>1.076.000 €</u>	Vorgriffszahlung Spitzabrechnung 2022
5.071.000 €	

Dies ergibt in Summe einen Prognosewert von 5.071.000 €, was mit einem Plus von **1.471.000 €** im Vergleich zum Haushaltsansatz (3.600.000 €) zu Buche schlagen wird.

sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land:

Die Erträge aus dem Bereich Nutzungsgebühren entwickeln sich im Jahresverlauf nicht linear. Ausgehend vom jetzigen Stand beläuft sich die Jahresprognose auf rund 1,85 Mio. € und damit um 450.000 € weniger als im Planansatz (2.390.000 €). Das geringere Aufkommen ist auf Verzögerungen wegen eines aufwendigen Berechnungs- und Erstattungsweges mit dem Jobcenter zurückzuführen. Bis Jahresende werden die vorhandenen Rückstände aber voraussichtlich abgebaut und der prognostizierte Mittelansatz erreicht sein.

Aufwendungen

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der steigenden Anzahl von Unterkünften werden die Aufwendungen den Planansatz deutlich übersteigen. Der Planansatz 2023 liegt bei 5.613.312 € (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - ohne Abschreibungen). Ausgehend von den aktuellen Ausgaben wie für die Gebäudeunterhaltung, dem Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, für Mieten und Bewirtschaftungskosten mit insgesamt rund 2,2 Mio. € (Januar bis April) kann von Gesamtaufwendungen für das Jahr 2023 in Höhe von 6,6 Mio. € ausgegangen werden. Das wären rund **1 Mio. €** mehr als eingeplant.

Produktgruppe 5210-1 Bauordnung

Die Gebühren im Baurecht stehen bei rund 446.000 €, Stand Juni 2023. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 1 Mio. € um rund **100.000 €** unterschritten wird. Dies liegt allerdings weniger an der allgemein zurückgehenden Baukonjunktur als vielmehr an längeren Vakanzen in der Sachbearbeitung der Baurechtsbehörde.

1.4.2 Abt. Vermessung und Flurneuordnung

Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 02. Mai 2023 umfasst die durch die Abteilung 42 fakturierten Vermessungsleistungen einen Betrag in Höhe von 160.000 €. Dies entspricht einem Monatsmittel von ca. 40.000 €.

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen in diesem Haushaltsjahr werden daher auf 550.000 € prognostiziert. Gründe für die Gebührenmindereinnahmen liegen einerseits im momentanen Fachkräftemangel der Abteilung Vermessung und andererseits in der aktuellen Zins- und Baupolitik welche sich auf die Baukonjunktur im Landkreis auswirkt.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 950.000 €, kann aus derzeitiger Sicht nicht erwirtschaftet werden.

1.4.3 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

In der Produktgruppe 1221-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst.

Im Haushalt 2023 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht:	80.000 €
Kfz-Zulassung:	1,7 Mio. €
Fahrerlaubnisse:	500.000 €

In allen drei Sachgebieten gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 4 Mio. €. Ob dieser Ansatz erreicht werden kann, ist fraglich und hängt maßgeblich von der Inbetriebnahme der Verkehrsüberwachungsanlage im B27-Tunnel Dußlingen ab. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist aufgrund der besonderen Einbausituation eine sog. „Betriebsprüfung“ durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Die Verwaltung steht in ständigem Austausch mit der Herstellerfirma der Verkehrsüberwachungsanlage, um im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten das Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Es ist zwar weiterhin von einer Inbetriebnahme auszugehen, trotz aller Bemühungen konnte das Zulassungsverfahren bislang jedoch zu keinem Abschluss gebracht werden.

Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen und Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nach dem Abklingen der Corona-Pandemie hat sich, bedingt durch die Folgen des Ukraine-Krieges (Preissteigerungen im Energiebereich, allgemeine Inflation), eines Fachkräftemangels auch bei Busfahrpersonal sowie umfangreicher staatlicher Eingriffe in die ÖPNV-Tarifstruktur (JugendticketBW, Deutschlandticket), in den Bereichen Schülerbeförderung und Verkehrsbetriebe/ÖPNV eine bis dato nicht gekannte Dynamik entwickelt, die belastbare Aussagen zu Haushaltsauswirkungen sehr schwierig macht.

Schülerbeförderung

In der **Schülerbeförderung** sind bei den Touren im freigestellten Schülerverkehr, davon unabhängig ob kreiseigene, private oder kommunale, deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die zumindest teilweise in der Haushaltplanung 2023 bereits berücksichtigt sind. Allerdings mussten mehr Touren eingerichtet werden als im Vorjahr, so dass sich voraussichtlich insgesamt erhöhte Aufwendungen (sonstige ordentliche Aufwendungen Nr. 18) im niedrigen sechsstelligen Bereich ergeben werden.

Im Bereich des **ÖPNV/Schülerlistenverfahrens** ergeben sich durch das neu eingeführte JugendticketBW (landesweite Jugendticket) massive Veränderungen, voraussichtlich verminderte Aufwendungen ebenfalls im niedrigen sechsstelligen Bereich (sonstige ordentliche Aufwendungen Nr. 18), denen im Produkt Verkehrsbetriebe/ÖPNV auf Seite 242 des Haushaltsplans Mehraufwendungen (Transferaufwendungen Nr. 17) gegenüberstehen. Durch das

Deutschlandticket (eingeführt seit Mai) sind weitere Änderungen möglich, die aber noch nicht vorhersagbar sind.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand rechnet die Verwaltung damit, dass sich im Bereich der Schülerbeförderung die Planansätze in Summe werden einhalten lassen und es insgesamt zu keinen wesentlichen Planabweichungen kommt

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Im Bereich **Verkehrsbetriebe/ÖPNV** gibt es ab dem Jahr 2023 – trotz der Nachwirkungen der Corona bedingt gesunkenen Fahrgastzahlen – keinen weiteren Rettungsschirm von Bund und Land, so dass geringere Fahrgelderlöse nicht mehr ausgeglichen werden. Allerdings wird für das seit Mai eingeführte Deutschlandticket ein Nachteilsausgleichsmechanismus etabliert, dessen genaue Wirkungen auf die Fahrgelderlöse, und damit den Zuschussbedarf für die vom Landkreis finanzierten Verkehre, noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Durch die starken Kraftstoffpreissteigerungen und den letzten Tarifabschluss für Busfahrpersonal (Lohnerhöhungen und veränderte Pausenregelungen) ergeben sich im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV deutliche Kostensteigerungen in Höhe von bis zu 300.000 €, die in diesem Umfang im Haushalt nicht eingeplant waren (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Nr. 14). Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich bergen für den Landkreis als Aufgabenträger ÖPNV zusätzliche nicht bezifferbare Kostenrisiken im laufenden Jahr.

Als weitere nicht eingeplante Kostenrisiken sind zu nennen:

- Durch eine Notvergabe des vom Zollernalbkreis vergebenen Bündels Hechingen, das auch Bodelshausen im Landkreis Tübingen umfasst, wird sich auch der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Tübingen auf voraussichtlich rd. 220.000 € erhöhen. Gegenüber dem Planansatz von 70.000 € (enthalten unter Nr. 17 Transferaufwendungen) betragen die Mehraufwendungen somit ca. 150.000 €.
- Wie in KTDS 010/23 beschrieben lag das Ausschreibungsergebnis zur Vergabe für das Linienbündel Süd rund 10% über den ermittelten Kosten, was im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich zu nicht eingeplanten Mehraufwendungen in Höhe von rund 100.000 € führen wird.

Die Berechnungen zum JugendticketBW sind aufgrund der umfangreichen und komplexen Berechnungsformeln weiterhin mit großen Unsicherheiten belastet. Naldo hat in diesem Zusammenhang auf eine potenzielle Finanzierungslücke von insgesamt bis zu 1,3 Mio. € für alle Verbundlandkreise hingewiesen. Aufgrund der Dynamik dieses Themas und den tariflichen Wechselwirkungen, insbesondere mit dem Deutschlandticket, lassen sich noch keine konkreteren Aussagen tätigen. Jedoch führt die letzte vorgezogene Tarifanpassung des Naldo zum 01.10.2022 zu einer „regulären“ Erhöhung der Ausgleichsverpflichtung der Verbundlandkreise, die sich für den Landkreis Tübingen auf nicht eingeplante Mehraufwendungen in Höhe von knapp 140.000 € belaufen wird (Transferaufwendungen Nr. 17, 960.000 € anstatt 820.000 € Planansatz).

Diesen dargestellten Risiken stehen in der Produktgruppe Verkehrsbetriebe/ÖPNV nennenswerte Minderaufwendungen entgegen:

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Verbandsumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn in Höhe von 2 Mio. € eingeplant. Dies erfolgte auf Grundlage einer vorläufigen Mittelbedarfsmitteilung des Zweckverbands Schönbuchbahn. Nach Beschluss des Wirtschaftsplans Ende

2022 erfolgte die finale Mitteilung des Zweckverbands, dass der tatsächliche Anteil des Landkreises Tübingen lediglich 1,758 Mio. € und damit 242.000 € weniger als der Planansatz beträgt. Außerdem erfolgt eine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbare Rückverrechnung aus dem Jahr 2021 in Höhe von rund 352.000 € an den Landkreis Tübingen. Hieraus ergibt sich eine Unterschreitung des Planansatzes von rund 594.000 €.

Des Weiteren wurde im Haushaltsplan 2023 eine Verbandsumlage für den Zweckverband ÖPNV im Ammertal in Höhe von 6,6 Mio. € eingeplant. Dies erfolgte auf Grundlage einer vorläufigen Mittelbedarfsmitteilung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal. Wie in der KT-Drucksache 015/23 dargestellt ergibt sich aus der rückwirkenden Änderung der Verteilung der Kosten der Busverkehrsleistungen zwischen den beiden Landkreis Böblingen und Tübingen eine finanzielle Entlastung in Höhe von ca. 750.000 €. Hinzu kommt voraussichtlich eine weitere Entlastung im niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich aus einer zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbaren Rückverrechnung aus dem Jahresabschluss 2021.

Wie den obigen Darstellungen zu entnehmen ist, kommt es bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Abteilung Verkehr und Straßen teilweise zu erheblichen Überschreitungen der einzelnen Planansätze. Demgegenüber stehen insbesondere geringere Aufwendungen bei den Verbandsumlagen der beiden Zweckverbände ÖPNV im Ammertal und Schönbuchbahn mit einem Volumen von ca. 1,5 Mio. €.

Je nach weiterer Entwicklung in den einzelnen Produktgruppen ist nach derzeitigem Stand in Summe mit einer Unterschreitung der Aufwendungen im Fachbudget der Abt. Verkehr und Straßen in einer Größenordnung von ca. 800.000 € zu rechnen.

1.4.4 Abt. Klimaschutz

Produktgruppe 5610-1 Umweltschutzmaßnahmen

Seit Oktober 2022 gibt es die Abteilung Klimaschutz im Landratsamt Tübingen. Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Beitritt zum European Energy Award und klimaneutrale Kreisverwaltung) hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, zeitnah Klimabilanzen zu erstellen. Die Klimabilanz für die Landkreisverwaltung kann von der im Juni neu besetzten Stelleninhaberin der Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung erstellt werden. Für die zu erstellende Klimabilanz des gesamten Landkreises wird externe Unterstützung benötigt. Hierzu werden zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2023 genannten 173.000 € weitere rd. 24.000 € benötigt.

1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2023 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 392.196.608 € und einem Hebesatz von 26,77 % mit einem Planansatz von 104.991.000 € beschlossen. Der Hebesatz im Landkreis Tübingen liegt hauptsächlich wegen des eingeplanten Fehlbetrags von rd. -11,06 Mio. €, durch den eine entsprechende Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage veranschlagt wurde, unter dem gewogenen Durchschnitt des Kreisumlagehebesatzes aller Landkreise in Baden-Württemberg, der für 2023 bei 29,11%-Punkten liegt.

Schlüsselzuweisungen

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden für 2023 mit einem ein Planansatz von 41.520.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2023 lag der Berechnung ein Kopfbetrag von 807 € zu Grunde.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Orientierungsdaten für den kommunalen Finanzausgleich für 2023 fortgeschrieben. Als wesentliche Auswirkung für die Landkreise in Baden-Württemberg wird der Kopfbetrag 2023 um 2 € auf 805 € abgesenkt.

Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies unter Einrechnung der leicht gestiegenen Einwohnerzahlen ein voraussichtliches Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen von 41.395.000 €. Damit liegen die Erträge um 125.000 € unter dem Planansatz.

Pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration

Um die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell zu unterstützen, stellt das Land für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 450 Mio. € zur Verfügung. Das Land beteiligt sich damit an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für die Ukraine-Geflüchteten im Bereich des SGB II und XII sowie im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX, an den Mehrbelastungen im Bereich der Jugendhilfekosten nach dem SGB VIII sowie an den Mehrbelastungen infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II (KdU Flucht).

Der Verteilungsschlüssel der pauschalen Erstattungen des Landes auf die Land- und Stadtkreise stand zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht abschließend fest. Orientiert am Verteilungsschlüssel für 2022 wurde der Planansatz für 2023 mit 9 Mio. € geschätzt.

Nach dem Verteilschlüssel, auf den sich die kommunalen Spitzenverbände Anfang 2023 geeinigt haben, erhält der Landkreis Tübingen für 2023 einen Erstattungsbetrag von rd. 9,4 Mio. €.

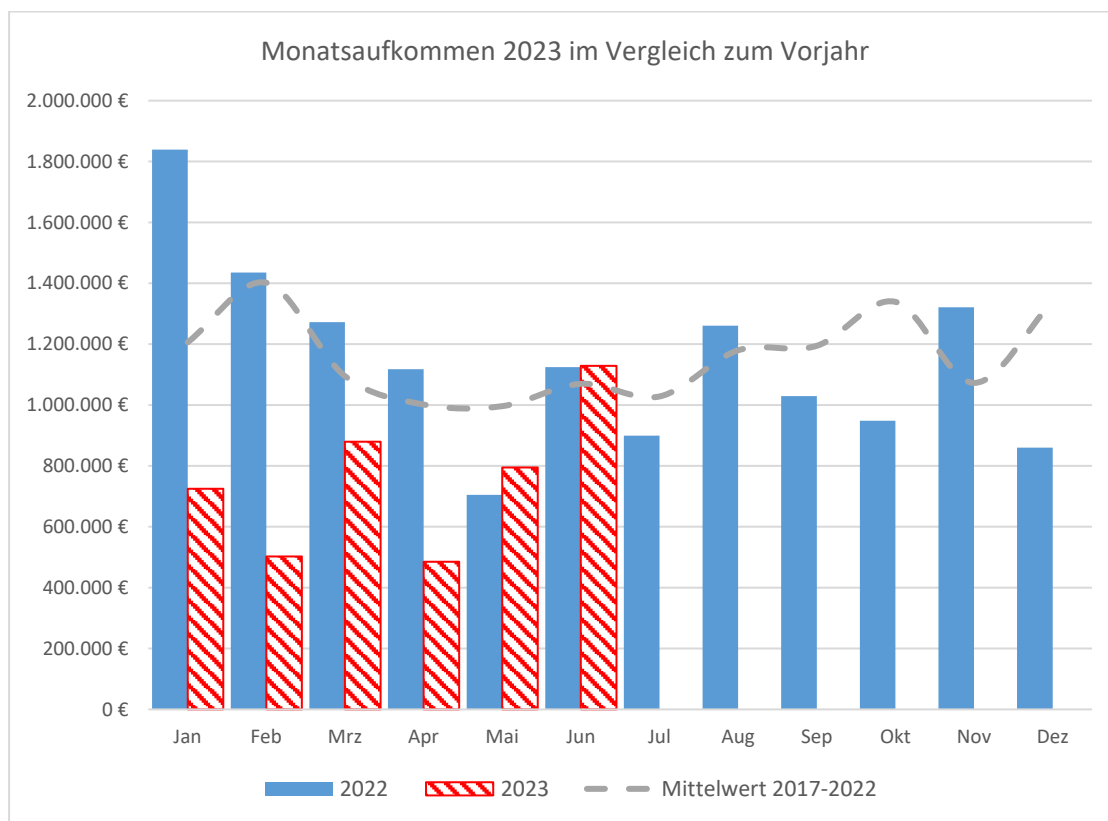
Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit 16,5 Mio. € veranschlagt.

Nachdem bereits im 2. Halbjahr 2022 ein Rückgang bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen war, sind die monatlichen Grunderwerbsteuereinnahmen im 1. Halbjahr 2023 regelrecht eingebrochen. Landesweit liegen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer für die Monate Januar bis Mai rd. 36% unter dem gleichen Vorjahreszeitraum.

Im Landkreis Tübingen belaufen sich die Einnahmen in den Monaten Januar bis Juni 2023 auf insgesamt 4.515.417 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 7.494.053 €). Sie liegen somit 40% unter dem letztjährigen Vergleichszeitraum.

Für das 2. Halbjahr 2023 gehen wir von einer leichten Erholung aus, sodass die Gesamterträge auf Jahresende mit rd. 12 Mio. € geschätzt werden. Das erwartete Jahresergebnis 2023 liegt dann 4,5 Mio. € unter dem Planansatz.



Zuweisungen nach § 11 Abs 1 und 4 FAG

Die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen werden mit 2 Sonderlastenausgleich ausgeglichen.

Landkreise, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften erhalten pauschale Zuweisungen, die je Einwohner festgesetzt werden (§ 11 Abs 1 FAG). Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise für die eingegliederten Sonderbehörden pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Der Planansatz für 2023 beträgt für beide Ausgleiche zusammen 13.143.000 €. Nach der 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2023 erhält der Landkreis Tübingen hier gegenüber unserer Haushaltsplanung um rd. 69.000 € höhere Zuweisungen von 13.212.000 €.

Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2022

Der Landkreis Tübingen erhält darüber hinaus noch aus der 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres eine Nachzahlung von per Saldo rd. 733.000 €.

Der Abrechnungssaldo im Finanzausgleich 2022 resultiert aus höheren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen des Vorjahres von rd. 740.000 € sowie durch Mehraufwendungen von rd. 7.000 € beim Status-Quo-Ausgleich der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG.

Produktgruppe 6120-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Erträge

Nach dem Ende der Negativzinsphase wurde bei der Haushaltsplanaufstellung ein langsamer Anstieg der Zinserträge im Laufe des Jahres 2023 erwartet. Tatsächlich aber haben die schnellen Zinsschritte der Europäischen Zentralbank zu einer schnelleren „Wiederbelebung“ der Zinserträge geführt. Gegenüber dem Planansatz von 168.000 € erwartet die Verwaltung daher für 2023 ein um rd. 220.000 € höheres Jahresergebnis von 388.000 €.

2 Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

2.1.1 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement

Erweiterungsbau Landratsamt Wilhelm-Keil-Str., HH- Ansatz 0 €:

Im Rechtsstreit mit der Bodenleger-Firma konnte man sich auf eine Restzahlung in Höhe von 20.000 € einigen. Bei der Haushaltsplanung 2023 ging man davon aus, dass eine Einigung noch in 2022 erfolgen würde. Voraussichtlich werden noch Rechtsanwaltskosten anfallen. Die Mehrauszahlungen werden über das Gesamtbudget der Abteilung gedeckt.

Am Standort Wilhelm-Keil-Straße betreibt das Landratsamt Tübingen einen Betrieb gewerblicher Art im Bereich der Parkraumbewirtschaftung und der Verpachtung der Cafeteria. Nach umfangreicher Prüfung und Abstimmung mit dem Finanzamt Tübingen wurde im April 2023 erreicht, dass der Vorsteuerabzug auch für den Erweiterungsbau (Inbetriebnahme 2018) angewandt werden kann. Dies bringt voraussichtlich eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 0,65 Mio. €.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Kirnbachschule, Generalsanierung, HH-Ansatz 275.000 €

Infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hatte sich die Ausführung der Bauarbeiten zeitlich deutlich verschoben, so dass die für 2022 vorgesehenen Mittel nicht vollständig ausbezahlt werden konnten. Zusätzlich wurden im Zuge der Bauausführung noch Nachträge erforderlich. Aus diesem Grund wird der Haushaltsansatz in Höhe von 275.000 € um rd. 325.000 € überschritten. Die daraus resultierende Überschreitung wird über das Gesamtbudget der Baumaßnahmen ausgeglichen, da die im Haushalt 2023 bereitgestellten Summen bei den weiteren Schulbaumaßnahmen (Neubau Campus und Erweiterung Berufliche Schule Rottenburg) voraussichtlich nicht vollständig ausgegeben werden.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden bzgl. ihrer investiven Maßnahmen voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2023 auf Seite 045 eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauliche Maßnahmen:

Gewerbliche Schule, Spritzkabine, HH-Ansatz 10.000 €

Bei den Umbauten zum Einbau der neuen Lackierkabine für die Werkstatt an der Gewerblichen Schule ist es aufgrund von Lieferschwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Ausführung

und Abrechnung in 2022 gekommen, sodass die für 2022 eingeplanten Mittel nicht vollständig verbraucht werden konnten. Dies war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht erkennbar. Im Haushaltsjahr 2023 kommt es dadurch zu Mehrausgaben in Höhe von 110.000 €. Die Deckung erfolgt über das Gesamtbudget der Abteilung 12.

Berufliche Schule Rottenburg, Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 4,0 Mio. €

Von den für das Jahr 2023 eingeplanten Haushaltsmitteln i. H. v. insgesamt 4,0 Mio. € sind bisher rd. 0,55 Mio. € abgeflossen. Die Bauarbeiten vor Ort verlaufen, nach den pandemiebedingten Verzögerungen in 2022, nun weitestgehend planmäßig. Nach dem Abschluss der Verbau-/Erdbauarbeiten im Mai 2023 finden derzeit die Rohbauarbeiten statt. Derzeit kann davon ausgegangen, dass in 2023 noch Haushaltsmittel in einer Höhe von weiteren rd. 2,8 Mio. € benötigt werden. Restmittel die nicht benötigt werden, fließen in den Gesamthaushalt zurück. Für 2024 und die Folgejahre werden die Haushaltsplanungen entsprechend angepasst.

Campus Berufliche Schulen, Schulraumerweiterung, HH-Ansatz 10,0 Mio. €

Von den für das Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Mitteln i.H.v. 10 Mio. € wurden bisher rd. 1,5 Mio. € ausgegeben. Die Arbeiten verlaufen bisher planmäßig. Es ist davon auszugehen, dass die Rohbauarbeiten im September/Oktober 2023 abgeschlossen werden können und bereits die Nachfolgewerke (Holzbau, Dachabdichtung und Technikgewerke) beginnen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die für 2023 geplanten Mittel wie geplant abfließen.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen werden voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2023 auf Seiten 051 ff. eingehalten.

Digitalpakt

Von den Zuweisungen für alle Schulen des Landkreises aus dem DigitalPakt Schule, die 2023 insgesamt in Höhe von rd. 2.500.000 € eingehen werden, entfallen rd. 884.000 € auf Investitionen im Finanzhaushalt, vgl. hierzu Ausführungen zum Ergebnishaushalt.

2.2 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

2.2.1 Abt. Ordnung und Baurecht

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Der Landkreis muss nach wie vor eine hohe Zahl an Flüchtlingen unterbringen. Hierfür werden laufend Wohnungen angemietet. Neue größere Unterkünfte, wie z.B. Containeranlagen, mussten teilweise mit Industrieelektrogeräten wie Waschmaschinen und Trockner ausgestattet werden. Sofern für Unterkünfte inklusive Ausstattung ausschließlich Mietkosten anfallen, wird dies nicht im Finanzhaushalt verbucht.

Im Haushaltsplan 2023 waren im Finanzhaushalt Mittel in Höhe von 15.000 € für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen vorgesehen. Tatsächlich belaufen sich die Aufwendungen bereits auf 21.000 €. Abhängig vom derzeit noch nicht absehbaren Bedarf an weiteren Flüchtlingsunterkünften und deren Ausstattung ist voraussichtlich mit weiteren Aufwendungen zu rechnen. Darüber hinaus werden Gemeinschaftsunterkünfte, in denen sich vergleichsweise viele Kinder befinden, mit Kinderspielplätzen ausgestattet. Insofern ist mit Aufwendungen in der Größenordnung 32.000 € zu rechnen.

Insgesamt ist im Finanzhaushalt zum derzeitigen Stand mit Aufwendungen in Höhe von rund 53.000 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz wird damit um rund **38.000 €** überschritten.

Die Aufwendungen werden in Höhe der Abschreibungsbeträge im Nachhinein durch das Land erstattet.

2.2.2 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

K 6938: Ausbau Oberndorf - Reusten

(Haushaltsplan S. 217, Auftrag 754201030120)

Die Ausbaumaßnahme zwischen Oberndorf und Reusten konnte im November 2022 für den Verkehr freigegeben werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 waren Mittel in Höhe von 140.000 € für die Schlussabwicklung der Maßnahme vorgesehen. Aufgrund von Mehrmengen, hauptsächlich bei der Entsorgung von teerhaltigem Material ergibt sich für das Jahr 2023 eine Überschreitung des Planansatzes von ca. 350.000 €.

Die ursprüngliche Kostenschätzung dieser Maßnahme in der KT-Drucksache 107/20 belief sich auf 5,92 Mio. €. Aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses wurden die Gesamtkosten im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2023 auf 4,82 Mio. beziffert. Aufgrund von Massenmehrungen, hauptsächlich bei der Entsorgung von belastetem Material, gehen wir derzeit davon aus, dass sich eine Erhöhung der Gesamtkosten auf dann insgesamt 5,5 Mio. € ergibt.

K6916: Ausbau Reusten – B 296*(Haushaltsplan S. 219, Auftrag 754201030150)*

Die Erneuerung der Asphaltschichten mit punktuellen Verbreiterungen der Fahrbahn zwischen Reusten und der B 296 konnte im September 2022 für den Verkehr freigegeben werden und damit ca. 6 Wochen früher wie geplant. Durch die frühzeitige Beendigung der Arbeiten hat sich auch der Mittelabfluss geändert, sodass die Ausgabemittel in 2022 über dem Haushaltsansatz 2022 lagen.

Für das Jahr 2023 sind im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 357.000 € vorgesehen, die aufgrund des erhöhten Mittelabflusses in 2022 nicht vollumfänglich benötigt werden. Für das Jahr 2023 ist demnach von einem reduzierten Mittelabfluss in Höhe von ca. 250.000 € auszugehen, sodass von einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 107.000 € für das Jahr 2023 auszugehen ist.

K6901: Radweg an Gemeindestraße in Dußlingen*(Haushaltsplan S. 220, Auftrag: 754201030210)*

Die Federführung für die Planung und die bauliche Umsetzung der Radwegemaßnahme liegen bei der Gemeinde Dußlingen. Im Haushalt 2023 sind insgesamt 300.000 € für die Bauabwicklung eingeplant.

Aufgrund natur- und artenschutzrechtlicher Belange ist ein Baubeginn voraussichtlich frühestens im Herbst 2023 möglich. Dadurch verschiebt sich der Mittelabfluss voraussichtlich, sodass der für das Jahr 2023 vorgesehene Planansatz um ca. 250.000 € unterschritten werden könnte.

K6941: Radweglückenschluss Neckartalradweg bei Börstingen*(Haushaltsplan S. 224, Auftrag 754201030300)*

Der Baubeginn für den Radweglückenschluss bei Börstingen fand Ende August 2022 statt. Ursprünglich war die Fertigstellung des Radweges für Herbst 2022 vorgesehen. Aufgrund von Unstimmigkeiten bei den statischen Berechnungen für die Böschungssicherung ist es zu bauzeitlichen Verzögerungen gekommen, sodass die Verkehrsfreigabe erst im Frühjahr 2023 erfolgen konnte. Entsprechend hat sich auch der Mittelabfluss in das Jahr 2023 verschoben. Für das Jahr 2023 waren im Haushaltsplan 50.000 € für die Restabwicklung der Maßnahme vorgesehen. Aufgrund der Bauverzögerungen werden im Jahr 2023 voraussichtlich Mittel in Höhe von 250.000 € benötigt, sodass es nach derzeitigem Stand zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes 2023 von 200.000 € kommen wird.

K6903: Belagserneuerung OD Wankheim*(Haushaltsplan S. 231, Auftrag 754201030390)*

Für die Belagsarbeiten in der OD Wankheim wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 810.000 € eingeplant. Gegenüber der Kostenschätzung ist ein günstigeres Angebot eingegangen, sodass sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf 650.000 € belaufen werden anstatt der ursprünglich prognostizierten 880.000 €. Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ausgabemittel in Höhe von ca. 575.000 € benötigt, sodass es zu einer Unterschreitung von voraussichtlich 235.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 kommen wird.

Nach derzeitigem Stand führen die oben dargestellten Entwicklungen bei den investiven Straßen- und Radwegebaumaßnahmen im Budget der Abteilung Verkehr und Straßen in Summe zu keinen wesentlichen Abweichungen bei den Auszahlungsansätzen.

Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV)

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

(Haushaltsplan S. 244, Auftrag 754701030010)

Für die Restabwicklung der Vorplanungen sowie die Durchführung begleitender Untersuchungen und Fachgutachten zum geplanten Neu- bzw. Ausbau der beiden Streckenabschnitte Gomaringer Spange und Obere Neckarbahn wurden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 440.000 € eingeplant. Hier sind nach derzeitigem Stand keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden Schlussabrechnung der erbrachten Vorplanungsleistungen.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.675.000 € eingeplant, insbesondere um die zügige Fortsetzung der Planungen zu ermöglichen. Vorbehaltlich des hierfür noch zu fassenden Gremienbeschlusses (KT-Drucksache 082/23) und des tatsächlichen Ausschreibungsergebnisses, wird diese Verpflichtungsermächtigung für Vermessungsarbeiten auf der Oberen Neckarbahn in Höhe von ca. 1 Mio. € anteilig in Anspruch genommen.

2.2.3 Abt. Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Produktgruppe 1260-1 Brandschutz

Digitalen Alarmierung

Das Projekt „Digitale Alarmierung“ zieht sich aufgrund gerichtlicher Auseinandersetzungen schon seit Jahren in die Länge. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden dazu schon mehrfach Mittel- und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, ohne dass Anzahlungen dafür erfolgten. Im Haushaltsjahr 2022 wurden 722.000 € an Ausgaben veranschlagt und 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung. Bei der Haushaltsplanaufstellung zum Haushalt 2023 wurde noch davon ausgegangen, dass der Großteil der Anzahlungen 2022 erfolgen wird. Daher wurden im Haushalt 2023 nur 300.000 € veranschlagt.

Durch die erneute Verzögerung fehlen nun die notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2023 und müssen deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden. 2023 fallen insgesamt 912.000 € an Auszahlungen an. Der Planansatz beträgt 300.000 €, sodass 612.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen (KT-Drucksache 096/23).

Kreisreserve Atemschutz

Der Landkreis Tübingen hält für alle Feuerwehren im Landkreis Tübingen eine „Kreisreserve Atemschutz“ mit 31 Pressluftatmern vor. Diese ist Teil der zentralen Atemschutzwerkstatt bei der Stadt Tübingen. Die Stadt Tübingen teilte Anfang März 2023 mit, dass die fällige 6-Jahres Prüfung für die „Kreisreserve Atemschutz“ ergeben habe, dass diese abgängig ist, da eine Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund muss die „Kreisreserve

Atenschutz“ Ende Juni 2023 außer Dienst genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Finanzmittel nicht mehr in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Mit dem Wegfall der „Kreisreserve Atemschutz“ würde diese den Feuerwehren des Landkreises im Falle eines größeren Brandes nicht mehr zu Verfügung stehen. Als Zwischenlösung stellt die Feuerwehr Tübingen zwar ab Juni 2023 vorübergehend 10 Pressluftatmer aus dem eigenen Gerätepool bis zur Ersatzbeschaffung der „Kreisreserve Atemschutz“ zur Verfügung. Bei entsprechend größeren Einsatzlagen können damit die Grenzen der Feuerwehr Tübingen allerdings leicht erreicht werden, so dass dies nur eine Zwischenlösung sein kann. Für die „Kreisreserve Atemschutz“ ist daher eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von voraussichtlich rd. 55.000 € erforderlich (KT-Drucksache 095/23).